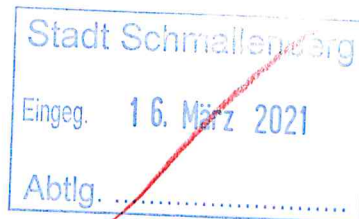


CDU-Fraktion – Jens Winkelmann – Alte Str. 10 – 57392 Schmallenberg



CDU FRAKTION
im Rat der Stadt
Schmallenberg

Stadt Schmallenberg
Herrn Bürgermeister
Burkhard König
Unterm Werth 1
57392 Schmallenberg



Jens Winkelmann

FRAKTIONSVORSITZENDER

Telefon: 02972 6349

Mobil: 0152 01732478

E-Mail: winkelmann.felbecke@gmail.com

15.03.2021

Überprüfung und Fortschreibung / Anpassung der Gestaltungssatzungen "Historischer Stadtkern Schmallenberg" und "Historischer Ortskern Bad Fredeburg", der Mustergestaltungssatzung für schützenswerte Ortsbilder sowie der Ortsgestaltungssatzungen Grafschaft, Westfeld, Nordenau und Oberkirchen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister König,
sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

„Erhalt und Schutz der besonderen baulichen und gestalterischen Qualitäten der Ortsteile müssen auch in Zukunft wichtige Aspekte der Stadtentwicklung in Schmallenberg ausmachen“, so stellt es das erst Anfang des Jahres 2012 verabschiedete Stadtentwicklungskonzept Schmallenberg 2030 ausdrücklich heraus.¹

Die bestehenden Gestaltungssatzungen (siehe Überschrift) leisten in ihren Geltungsbereichen einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt des von Einheimischen und Gästen gleichermaßen geschätzten Erscheinungsbildes der Orts- und Stadtbilder.

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor der Satzungen ist die Akzeptanz durch die Bürgerinnen und Bürger, die einerseits mittels satzungskonformer Baumaßnahmen dafür sorgen, dass die auf dem Papier formulierten Ziele Wirkung entfalten, die andererseits aber auch mit den Reglementierungen „leben“ müssen.

¹ Quelle: Internetseite der Stadt Schmallenberg (<https://www.schmallenberg.de/rathaus/rathaus-buergerservice/bauen-wohnen/gestaltungs-und-staedtebauliche-satzungen/ortsbezogene-gestaltungssatzungen/?L=0>)

Alte Str. 12
57392 Schmallenberg

Telefon: 02972 6349
Mobil: 0152 01732478

E-Mail: winkelmann.felbecke@gmail.com
Homepage: www.cdu-schmallenberg.de

Volksbank Bigge-Lenne e.G.
IBAN: DE30 46062817 0037323700

STELLVERTRETER

Michael Franke

m.w.franke.schmallenberg@t-online.de

Marco Guntermann

marco@guntermann-fahrzeugtechnik.de

Ungeachtet dieser hohen Akzeptanz stimmen die satzungsmäßigen Gestaltungsziele nicht in jedem Fall mit den Zielen und Wünschen der Eigentümer-/innen überein, ihre Immobilien bautechnisch, energetisch und funktional so zu gestalten, wie es aus ihrer Sicht für eine wirtschaftliche und zeitgemäße Nutzung erforderlich ist.

Zwar gibt es mit dem Gestaltungsbeirat ein Gremium, welches in begründeten Fällen vertretbare Abweichungen von den Satzungen bewilligen kann, doch bedürfen vorgenannte Entwicklungen einer grundsätzlichen Regelung, ohne die Satzungsziele in Frage zu stellen. Dies auch aufgrund von Veränderungen bei technischen Standards und rechtlichen Anforderungen.

Die „Überprüfung und Fortschreibung der Gestaltungssatzung / Erläuterung durch Gestaltungsfibel“ bzw. die „Überprüfung und eventuell Anpassung der Gestaltungssatzung“ sind – u.a. als Bürgeranregungen aus der öffentlichen Beteiligung – als empfohlene Maßnahmen in den städtebaulichen Rahmenplänen für Schmallenberg bzw. Bad Fredeburg ausdrücklich benannt.²

Daher beantragen wir folgendes:

Die Verwaltung wird beauftragt, unter Gewährleistung einer breiten öffentlichen Beteiligung sowie Einbeziehung der örtlich zuständigen Bezirksausschüsse einen Prozess zur Überprüfung und Fortschreibung / Anpassung der Gestaltungssatzungen einzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen



Jens Winkelmann
Fraktionsvorsitzender

² Quelle: „Städtebaulicher Rahmenplan für die Ortsmitte | Integriertes Handlungskonzept“ (Schmallenberg 2017 bzw. Bad Fredeburg 2016)